

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Landau a. d. Isar

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Deggendorfer Vorwald“

Teil I Maßnahmen



Europas Naturerbe sichern – Bayerns Heimat bewahren

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Deggendorfer Vorwald“

(DE 7043-371)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Verantwortlich

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, Deggendorf u. Straubing; Ansprechpartner:

AELF Regen: Georg Stadler, Tel. 09921 / 882610; E-Mail: georg.stadler@aelf-rg.bayern.de

AELF Deggendorf: Andreas Wolfrum, Tel. 0991 / 208202; E-Mail: andreas.wolfrum@aelf-dg.bayern.de

AELF Straubing: Rainer Bielmeier, Tel. 09421 / 8006414; E-Mail: rainer.bielmeier@aelf-sr.bayern.de

Bearbeiter:

Wald und Gesamtbearbeitung:

Ernst Lohberger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Offenlandteil:

Regierung von Niederbayern, Höhere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner: Wolfgang Lorenz, Tel. 0871 / 8081835; E-Mail: wolfgang.lorenz@reg-nb.bayern.de

Artenteil:

Kathrin Weber Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)

Ernst Lohberger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Fachbeitrag Mopsfledermaus:

Rudolf Leitl Freiberuflicher Fledermausexperte

Fachbeitrag Offenland:

Robert Hofmann Freiberuflicher Biologe

Fachbeitrag Laufkäfer:

S. Müller-Kroehling Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising

Fachbeitrag Luchs:

Sybille Wölfl Freiberufliche Luchsexpertin

Zusatzinventuren:

T. Bauer Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

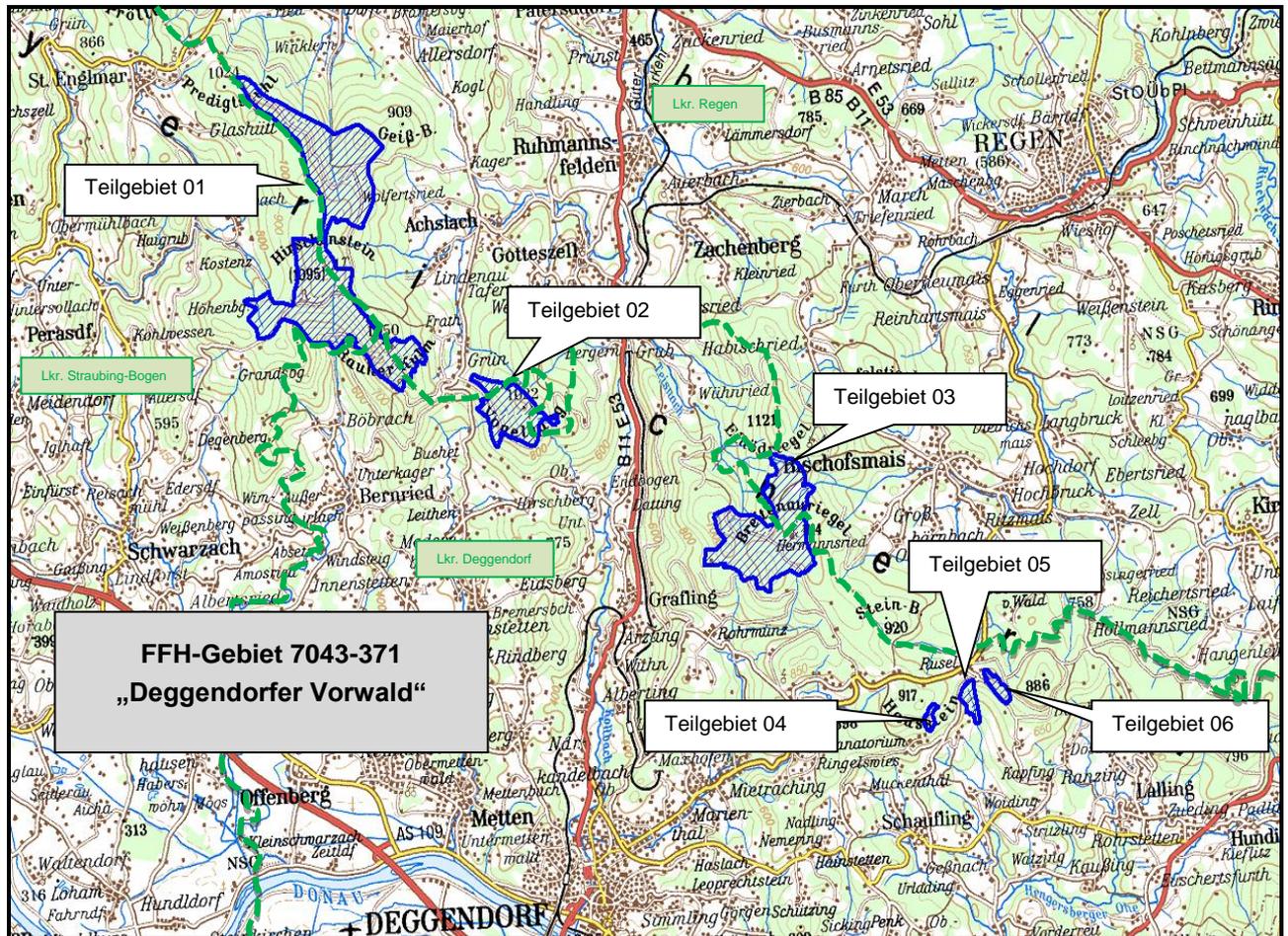
N. Urban Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Bildnachweise: Alle Fotos von den o.g. Autoren, sofern nicht anders angegeben

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.06.2013. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Übersichtskarte



Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung

Maßstab: ca. 1:175.000

Hinweis

Dieser Managementplan (MP) setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die Fachgrundlagen des Managementplans (MP) und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Band II „Fachgrundlagen“ entnommen werden, der Bestandteil dieses Plans ist.

Förderschädlichkeit:

Der Managementplan hat keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplänen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder –bewirtschafter keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Teil I Maßnahmen

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte.....	7
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	8
2.1 Grundlagen	8
2.2 Lebensraumtypen und Arten	9
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	11
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	14
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	18
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	18
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen....	20
4.2.2.1 LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche	21
4.2.2.2 LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen	22
4.2.2.3 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	24
4.2.2.4 LRT 6520 Berg-Mähwiesen	25
4.2.2.5 LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	26
4.2.2.6 LRT 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore	28
4.2.2.7 LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore	29
4.2.2.8 LRT 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	30
4.2.2.9 LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.....	31
4.2.2.10 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	32
4.2.2.11 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald.....	34
4.2.2.12 LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder	36
4.2.2.13 LRT *91D0 Moorwald.....	38
4.2.2.14 LRT *91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	39
4.2.2.15 LRT 9410 Montane bis alpine Bodensaure Fichtenwälder	40
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten.....	42
4.2.3.1 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	42
4.2.3.2 Luchs (Lynx lynx)	43
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	45
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	45
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte.....	45
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	45
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	46

Anlagen: siehe Anhang im Teil II Fachgrundlagen

Managementplan – Teil I Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Das weitläufige Gebiet des Deggendorfer Vorwaldes beherbergt großflächige, zusammenhängende und totholzreiche Bergmischwälder mit eingestreuten Schluchtwäldern, Felsen, Blockfeldern, Borstgrasrasen und extensiven Bergwiesen. Besonders wertgebend sind die Moorkomplexe im Bereich der Oberbreitenau mit ihren Hangquell- und Übergangsmooren sowie das Kugelstattfilz. Die Wälder stellen einen Schwerpunkt für Urwaldvögel im ostbayerischen Grundgebirge dar. Zudem sind sie Lebensraum für eine Reihe von Fledermausarten, u. a. der Bechsteinfledermaus.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „Natura 2000“ im Jahr 2001 war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und Meldung durften nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertretern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMBl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: Über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt.

Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit Art. 5 Abs. 3 BayNatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG (ehem. Art. 13c BayNatSchG) entsprochen wird“ (BAYSTMLU et al. 2000).

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils liegt nach Ziffer 6.5 der Gemeinsamen Bekanntmachung die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 7043-371 „Deggendorfer Vorwald“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Niederbayern mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar. Die Regierung von Niederbayern als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes und beauftragte den freiberuflichen Biologen Robert Hofmann mit der Erstellung eines Fachbeitrages.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Bislang fanden folgende Versammlungen und öffentliche Veranstaltungen statt:

- ◆ Vorstellung des Vorhabens im Rahmen einer Auftaktveranstaltung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf und die Regierung von Niederbayern am 26.01.2009 in Innenstetten.
- ◆ Vorstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen am Runden Tisch am 10.04.2013 in Achslach.

Auch im Weiteren ist, soweit erforderlich, die Diskussion des Managementplans hinsichtlich der Umsetzung mit den Betroffenen vor Ort sowie mit den Vertretern der Gemeinde, des Bauernverbandes, der Naturschutzverbände und der betroffenen Fachbehörden am Runden Tisch vorgesehen.

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“ besteht aus sechs Gebietsteilen, die sich - dem Höhenzug des Vorderen Bayerischen Waldes von Nordwest nach Südost folgend - über rund 23 km erstrecken. Etwa 41 % der Gebietsfläche liegen im Landkreis Regen, 37 % im Landkreis Deggendorf und 21 % im Landkreis Straubing-Bogen.

Die nördlich Teilfläche (TG 01), mit 879,8 ha zugleich die größte, wird von den Berggipfeln des Schusterstein, des Hirschenstein und des Rauhen Kulm geprägt. Auch das Kugelstattfilz und die Rodungsinsel Ödwies liegen in diesem Teil. Südöstlich davon folgt mit 158,7 ha der Bergstock des Vogelsang (TG 02), danach die so genannte Oberbreitenau mit dem Oberbreitenauriegel und dem Dreitannenriegel (TG 03) mit 414,5 ha. Den Abschluss im Südosten bilden die drei Flächen südlich der Ruselbergstraße: TG 04 erstreckt sich auf 20,0 ha an den Hängen des Haussteins, der hier in dem Aussichtsfelsen des Königsteins eine bekannte Gneis-Felsfreistellung aufweist. Eine 23,9 ha große, überwiegend aus Privatwald bestehende Fläche (TG 05) befindet sich an einem Steilhang zwischen der Straße Rusel-Schaufling und dem Weiler Bosing bei Böhaming. Westlich davon liegt am Oberhang des Steinriegels schließlich das Naturwaldreservat Rusler Wald (TG 06 mit 12,0 ha).

Die Gesamtgröße des FFH-Gebietes beträgt **1.508,91 ha** (Quelle: GIS).

Die Wälder aller Gebietsteile werden in normalem Umfang ordnungsgemäß bewirtschaftet.

Drei Viertel der Waldfläche haben Lebensraumtypen-Status (**LRT**). Die verbleibenden Bereiche sind fichtenbetonte Forsten. Bedeutend sind die großen Bergmischwälder mit v. a. Hainsimsen-Buchen-Wäldern und einigen Waldmeister-Buchenwäldern an den Mittelhängen. Daneben sind artenreiche Schluchtwälder, Moorwälder, natürliche Fichten-Blockwälder und Fichten-Tannenwälder sowie einige wenige Auenwälder mit Erle und Esche vertreten.

Der Offenlandbereich nimmt im FFH-Gebiet flächenmäßig - im Vergleich zum Waldanteil - nur einen geringen Anteil ein. Erwähnenswerte, großflächige Offenland-Anteile sind in TG 01 im Bereich der Rodungsinsel Ödwies sowie im Nordteil von TG 03 im Bereich der „Oberbreitenau“ zu finden. Das Offenland wird vor allem durch die aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvollen Moorkomplexe, die Bergwiesen und die Borstgrasen sowie die zahlreichen, oft nur kleinflächig ausgebildeten Blockschutthalden mit ihren FFH-Lebensraumtypen geprägt. Andere FFH-Lebensraumtypen - wie etwa Hochstaudenfluren oder Silikatfelsen mit entsprechender von Kleinfarnen geprägter Felsspaltenvegetation - spielen hinsichtlich ihrer flächenmäßigen Ausdehnung dagegen eine eher untergeordnete Rolle.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die **19 FFH-Lebensraumtypen** (einschließlich dreier Subtypen) haben einen Gesamtumfang von ca. **1124,5 ha** und damit einen Anteil von ca. 74,5 % am FFH-Gebiet (Wald-LRT: ca. 74 %; Offenland-LRT: ca. 0,5 %).

Bei den Lebensraumtypen *6230 Borstgrasrasen, *9180 Schlucht- und Hangmischwälder, *91D0/*91D4 Moorwälder und *91E0 Auenwälder mit Erle und Esche mit zusammen 36,4 ha und damit 2,4 % des FFH-Gebietes handelt es sich um **prioritäre** Lebensraumtypen.

Die Lebensraumtypen 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 7230 Kalkreiche Niedermoore, 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas, *91D0 Moorwälder und *91D4 Fichten-Moorwälder sind nicht im Standarddatenbogen enthalten. Da sie aber signifikante Vorkommen im Gebiet besitzen, wurden sie kartiert und auf den Bestandskarten dargestellt. Eine Nachführung im Standarddatenbogen wird geprüft.

Der Lebensraumtyp 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii* wird im Standarddatenbogen genannt, kommt aber im FFH-Gebiet nicht vor.

Die Maßnahmenplanung hinsichtlich der Waldlebensraumtypen bezieht sich, sofern nicht ausdrücklich beim jeweiligen Schutzgut davon abweichend dargestellt, ausschließlich auf die als LRT ausgewiesenen Bereiche und nicht auf die übrigen, als „Sonstiger Lebensraum“ bezeichneten Flächen.

Tabelle 1 zeigt die Flächengrößen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet, Tabelle 2 deren Erhaltungszustand:

Tab. 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	Fläche (%)
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	9	0,80	0,05
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,09	0,01
6520	Berg-Mähwiesen	4	2,48	0,16
7120	Noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore	2	2,57	0,17
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4	0,63	0,04
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	1	0,04	> 0,00
Nicht im Standarddatenbogen angeführt				
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1	0,12	0,01
7230	Kalkreiche Niedermoore	3	0,60	0,04
8150	Kieselhaltige Schutthalden	15	1,30	0,09
9110	Hainsimsen-Buchenwald	92	841,16	55,75
9130	Waldmeister-Buchenwald	58	165,43	10,96
9130	Waldmeister-Buchenwald: Subtyp Rundblattlabkraut-Tannenwald	8	4,42	0,29
*9180	Schlucht- und Hangmischwald: Subtyp Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald	6	2,70	0,18

*9180	Schlucht- und Hangmischwald: Subtyp Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Blockwald	13	10,34	0,68
*91E0	Auenwälder mit Erlen und Eschen	5	4,13	0,27
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder: Subtyp Hainsimsen-Fichten-Tannenwald	28	34,06	2,25
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder: Subtyp Fichten-Blockwald	38	36,22	2,40
Nicht im Standarddatenbogen angeführt				
*91D0	Moorwald (Mischtyp)	3	4,23	0,28
*91D4	Subtyp Fichtenmoorwald	11	12,86	0,85
Summe FFH-Lebensraumtypen gesamt			1124,18	74,48
Summe sonstige Lebensräume			384,70	25,52
FFH-Gesamtgebiet			1508,88	100,0

* prioritäre Lebensraumtypen

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

Lebensraumtyp nach Anhang I	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Erhaltungszustand Gesamter LRT (Ø)
3160 Dystrophe Seen und Teiche		100 %		B
*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen	68 %	32 %		A
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	90 %	10 %		A
6520 Berg-Mähwiesen	81 %	19 %		A
7120 Noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore		78 %	22 %	B
7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore		100 %		B
7230 Kalkreiche Niedermoore	100 %			A
8150 Kieselhaltige Schutthalden		91 %	9 %	B
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation		100 %		B
9110 Hainsimsen-Buchenwald	100 %			A
9130 Waldmeister-Buchenwald		100 %		B
9130 Waldmeister-Buchenwald: Subtyp Rundblattnäslkraut-Tannenwald		100 %		B
*9180 Schlucht- und Hangmischwald: Subtyp Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald	100 %			A
*9180 Schlucht- und Hangmischwald: Subtyp Eschen-Bergahorn-Schlucht- u. Blockwald		100 %		B
*91D0 Moorwald (Mischtyp)**	-	-	-	nicht bewertet
*91D4 Fichtenmoorwald**	-	-	-	nicht bewertet
*91E0 Auenwälder mit Erlen und Eschen		100 %		B
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder: Subtyp Hainsimsen-Fichten-Tannenwald		70 %	30 %	B
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder: Subtyp Fichten-Blockwald	100 %			A
Summe	79,2 %	20,6 %	0,2 %	

* prioritäre Lebensraumtypen

** nicht bewertet

Knapp 80 % der bewerteten LRTen-Fläche ist in einem hervorragendem, weitere 20 % in einem guten und nur 0,2 % in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Ähnliche Anteile gelten für die Wald-LRTen. Vom Offenland sind 37 % der Fläche mit „A“, 55 % mit „B“ und 8 % mit „C“ bewertet worden.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet sind mit der Bechsteinfledermaus und dem Luchs zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet.

Nicht im Standarddatenbogen angeführt, aber im Rahmen der Erhebungen zur Bechsteinfledermaus festgestellt wurden außerdem die Mopsfledermaus und das Große Mausohr.

Tab. 3: Erhaltungszustand der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“

FFH-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Habitatstrukturen	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Drei Einzeltiere im TG 01; Rufaufnahmen in TG 2, 4, 5 und 6	C	C	C	C
1361	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Aktuell mindestens ein Luchs im Gebiet, wobei vermutlich ein bis zwei Tiere regelmäßig das FFH-Gebiet durchstreifen	B	B	C	B
Nicht im Standarddatenbogen angeführt						
1324	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Vier Einzeltiere (3x Netzfang, 1x Kasten), 1-2 Kolonien hinter Baumrinde (knapp außerhalb der Gebietskulisse); 31 Rufsequenzen (Batcorder)	-	-	-	nicht bewertet
1308	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	2 Einzeltiere (Netzfang); 6 Rufsequenzen (Batcorder)	-	-	-	nicht bewertet

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Viele naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Arten (z. B. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer, offene Felsbildungen, binsen- und seggenreiche Nasswiesen(brachen), Braunseggensümpfe, Quellbereiche; verschiedene Vogel- und Fledermausarten) im FFH-Gebiet sind nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, müssen sie jedoch trotzdem beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nur bedingt möglich, so dass der FFH-MP hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Er-

haltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Beispiele für wertgebende Arten sind etwa die im Zuge der Fledermauserhebungen nachgewiesene Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*), Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*).

Bei den Vogelarten ist v. a. das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) von besonderer Bedeutung für das Gebiet.

Daneben konnten vom Planersteller mehrfach das Haselhuhn (*Bonasia bonasia*) und die Hohltaube (*Columba oenas*) beobachtet werden.

Bei der Gilde der Laufkäfer konnte MÜLLER-KROEHLING 2010 mit *Trechus splendens* als moortypisches Eiszeitrelikt und mit *Pterostichus rhaeticus* sowie *Carabus glabratus* zwei weitere Rote-Liste-Arten hygrophiler Lebensräume nachweisen.

Folgende vorkommende Pflanzenarten sind besonders erwähnenswert:

- die Alpen-Haarsimse (*Trichophorum alpinum*; RLB: 3, RLD: 3+) in TG 03,
- die Armlütige Segge (*Carex pauciflora*; RLB: 3, RLD: 3+) in TG 03,
- die Berg-Fetthenne¹ (*Sedum telephium* ssp. *fabaria*; RLB: 1) in TG 01,
- das Berg-Greiskraut (*Senecio subalpinus*; RLB: R) in TG 01,
- der Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*; FFH-Anhang: V, RLB: 3, RLD: 3; Schutzstatus: §A) in TG 01 und TG 03,
- mehrere junge (TG 01, 05) und mittelalte (TG 05) Eiben (*Taxus baccata*; RLB: 3, RLD: 3; Schutzstatus: §A),
- die Floh-Segge (*Carex pulicaris*; RLB: 3, RLD: 2-) in TG 03,
- das Gewöhnliche Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*; RLB: 3, RLD: 3+, Schutzstatus: §A) in TG 01 und TG 03,
- der Gute Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*; RLB: 3, RLD: 3; Abb. 1) in TG 01,
- der Heide-Wacholder (*Juniperus communis*; RLB: V, Schutzstatus: NatEG) in TG 01 und TG 03,
- das Karlszepter-Läusekraut² (*Pedicularis sceptrum-carolinum*; RLB: 2, RLD: 2, Schutzstatus: §§A).
- der Portulak-Sumpfqwendel (*Peplis portula*; RLB: 3) in TG 05,
- das Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*; RLB: 3, RLD: 3+, Schutzstatus: §A) in TG 03,
- die Wimper-Segge (*Carex pilosa*; RLB: V) in TG 05.

Abkürzungen:

RLB Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns
RLD Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands

Kategorie

1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
V Vorwarnstufe
R sehr selten (potenziell gefährdet)

¹ Die Verbreitungskarte der Berg-Fetthenne (*Sedum telephium* ssp. *fabaria*) ist im Internet verfügbar:
Botanischer Informationsknoten Bayern (BIB):

► http://www.bayernflora.de/de/info_pflanzen.php?taxnr=23911&suchtext=sedum&q=&de=

² Aus Artenschutzgründen wird auf genauere Angaben zum Vorkommen verzichtet.

- + in Deutschland regional stärker gefährdet
- in Deutschland regional weniger gefährdet

Schutzstatus:

- § besonders geschützt
- §§ streng geschützt
- A Bundesartenschutzverordnung
- NatEG Naturschutz-Ergänzungsgesetz



Abb. 1: Früher an stickstoffreichen Stellen im Siedlungsbereich nicht selten anzutreffen: Der Gute Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*) gilt heute in Bayern als gefährdet und ist im Gebiet im Bereich des ehemaligen Forsthauses Ödwies zu finden, wo das als Wildgemüse verwendbare Gänsefußgewächs entlang der Hausmauer vorkommt (2008)

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

0.	Erhaltung des Deggendorfer Vorwaldes als repräsentativer, vorwiegend von ausgedehnten, zusammenhängenden und naturnahen Bergmischwäldern geprägter Ausschnitt des Vorderen Bayerischen Waldes.
1.	Erhaltung der Buchen-(misch-)Wälder , der Berg-Fichtenwälder , sowie der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz als Lebensraum für daran gebundene, charakteristische Arten- und Lebensgemeinschaften.
2.	Erhaltung der Auen-Wälder in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt, besonders den naturgemäßen Wasserstandsschwankungen und Überflutungen.
3.	Wiederherstellung intakter Hochmoorbereiche mit ihren charakteristischen lichtbedürftigen Artengemeinschaften in den noch regenerationsfähigen Bereichen durch Wiederherstellung des dafür notwendigen Wasser- und Nährstoffhaushalts.
4.	Erhaltung der Übergangsmoorkomplexe und Schwingrasen mit ihren charakteristischen lichtbedürftigen Artengemeinschaften sowie dem dafür notwendigen Wasser- und Nährstoffhaushalt ohne mechanische Beeinträchtigungen.
5.	Erhaltung der nährstoffarmen, nutzungsgeprägten Borstgrasrasen und mageren Berg-Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und typischen Habitatelementen sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten.
6.	Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der gebietstypischen Artenzusammensetzung.
7.	Erhaltung der Silikatfelsbildungen mit Felsspalten-Vegetation mit ihren wertbestimmenden oder reliktschen Pflanzenarten. Erhalt offener Felsbildungen ohne starke Beschattung. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Tritt- oder Kletterbelastung sowie anderweitiger Freizeit- und Erholungsnutzung unbeeinträchtigten Bereichen.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der (Teil-)Lebensraumfunktion des Gebiets für den Luchs . Erhaltung großflächiger, unzerschnittener, strukturreicher Wälder als Jagd- und Streifgebiete sowie Rückzugsraum mit ungestörten Bereichen sowie Blockhalden und Felskomplexen.

9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bechstein-Fledermaus**. Erhaltung unzerschnittener alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als Sommer-Lebensraum und Jagdhabitat der Bechstein-Fledermaus. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat, ungestörter Schwarm- und Winterquartiere mit ihrem charakteristischen Mikroklima sowie der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August) im Bereich der Kolonien.

Da die Lebensraumtypen „Dystrophe Seen und Teiche“ (LRT 3160), „Kalkreiche Niedermoo-re“ (LRT 7230), „Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas“ (LRT 8150), „Moorwälder“ (LRT 91D0) und „Fichtenmoorwälder“ (LRT 91D4) nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet angeführt sind, wurden für diese erst bei der Kartierung festgestellten LRTen keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Die bisherige Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Die Art der Waldbewirtschaftung trägt den standörtlichen Gegebenheiten weitestgehend Rechnung. Die meisten Flächen werden im normalen Umfang, unzugängliche Flächen in Steillagen z.T. extensiv bewirtschaftet. Die drei Naturwaldreservate „Rauher Kulm“ (TG01), „Krakel“ (TG 02) und „Rusler Wald“ (TG 06) sind entsprechend ihrer Zielsetzung ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.

Die Nutzung der Wälder ist ordnungsgemäß, hat aber in früheren Zeiten in einigen Teilbereichen der Buchenwaldlebensräume zu einer Verschiebung der Baumartenanteile hin zur Fichte geführt.

Einige Rückegassen bzw. Rückewege sind infolge der Befahrung „durchgebrochen“. In der Regel wurden die Schäden wieder behoben. Bei einigen Wegen war dies allerdings nicht der Fall. Dies ist besonders dann schwerwiegend, wenn diese Wege einen hydrologischen Körper angeschnitten haben, so dass der natürliche Wasserzug nun unterbrochen ist, und das Wasser entlang der Fahrspuren abläuft.

Folgende für die Ziele des Managementplanes bedeutsame Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- ◆ In der Oberbreitenau wurden zwischen 1997 und 2002 unter der Leitung des damaligen Forstamtes Deggendorf erhebliche Teile ehemals aufgeforsteter Offenflächen wieder ausgestockt, teilweise durch Grabenverschlüsse renaturiert und der natürlichen Sukzession überlassen.
- ◆ Im Kugelstattfilz wurde 2009 ein früher offenes und nach Entwässerungen mit Fichten bestocktes Moor wieder ausgestockt. Daneben wurden massive Grabenverschlüsse errichtet, um durch die Wiedervernässung ein Wiedereinsetzen des Torfwachstums anzuregen.
- ◆ Zur Sicherung der Verjüngung wurde in der Vergangenheit konsequent versucht, den jagdlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Zusammen mit waldbaulichen Maßnahmen hat dies dazu geführt, dass heute in großen Teilen flächige Naturverjüngung v. a. aus Buche und Tanne vorhanden ist. Daher ist auch in vielen noch nadelholzreicheren Partien bereits jetzt eine Wandlung und Entwicklung hin zu mehr Laubholz absehbar.

- ◆ Im Zuge der jüngeren Holzerntemaßnahmen wurde v. a. die oftmals überrepräsentierte Fichte entnommen. Dadurch, dass die Maßnahmen im August und September stattfanden, wurden auch naturschutzfachliche die Belange des Vogelschutzes berücksichtigt. Zudem wurden entstandene Bodenschäden weitgehend wieder beseitigt.
- ◆ Im Vorfeld dieser maschinellen Hiebsmaßnahmen wurden Biotopbäume als solche ausreichend sichtbar markiert („Welle“) und dadurch in den Beständen belassen. Allerdings waren nicht alle vorhandenen Biotopbäume ausgewählt. Da zudem der vorhandene Anteil wegen kontinuierlicher Abgänge nur dadurch zu sichern ist, dass auch Biotopbaumanwarter „nachrücken“, wird die Anzahl der markierten Bäume noch zu gering sein.



Abb. 2: Vor der Durchführung eines Eingriffs markierter Biotopbaum

- ◆ Im Naturwaldreservat „Rauher Kulm“ sowie in den unzugänglichen Moor- und Aufichtenwäldern im Kugelstättfilz wurden viele vom Buchdrucker befallene Fichten gefällt und entrinde und verbleiben so als wertvolle Totholzstruktur im Wald.
- ◆ Insgesamt vier Flächen wurden von der Forsteinrichtung als so genannte a.r.B.-Bestände ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um ältere, totholz- und biotopbaumreiche Partien auf meist felsigen Standorten. Hier ist zurzeit keine regelmäßige Bewirtschaftung geplant. Zahlreiche weitere Bestände wurden als „Langfristige Behandlung“ klassifiziert. Auch dies kann eine gute Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung von Altholzteilen und das Erhalten oder Entstehen wertvoller Bestandesstrukturen sein.
- ◆ Die dem Prozessschutz unterliegenden Naturwaldreservate tragen wesentlich zu den guten Ergebnissen hinsichtlich der Waldstrukturen bei.
- ◆ Im Rahmen der Artenhilfsmaßnahmen für extrem gefährdete Pflanzenarten Niederbayerns werden im Auftrag der Regierung von Niederbayern die Vorkommen der betreffenden Arten (Berg-Fetthenne und Karlszepter-Läusekraut) im Bereich des FFH-Gebiets seit 2002 bzw. 2005 betreut. Das Karlszepter-Vorkommen wird seit 2010 vom Waldverein gepflegt. Die Betreuung hat der Naturpark Bayerischer Wald übernommen, der Landkreis Regen hat die Fläche gepachtet.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

- ◆ In nahezu allen Wald-LRTen wurde ein guter oder sehr guter Erhaltungszustand attestiert. Unter der Voraussetzung, dass die Waldbewirtschaftung entsprechend fortgesetzt wird, wird dies auch in Zukunft gewährleistet sein.
- ◆ Um die Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen auf dem für die festgestellte Wertestufe erforderlichen Niveau halten zu können, kann es erforderlich sein, kontinuierlich ausreichend „Anwärter“ in den Beständen vorzuhalten. Im Hinblick auf die Bechstein- und die ebenfalls nachgewiesene Mopsfledermaus sind hierbei besonders die Biotopbäume von Bedeutung. Für eine Anreicherung dieser Strukturelemente bieten sich besonders schwer zugängliche, steile oder felsige Flächen an (z. T. bereits „a.r.B.-Bestände“), in denen Totholz und Biotopbäume belassen werden sollten.
Die Belange von Verkehrssicherungspflicht und Arbeitssicherheit sind dabei zu beachten.
- ◆ Der Wildverbiss im Bergmischwald ist derzeit tolerierbar. In Beständen mit natürlichen Edellaubholzanteilen (LRT 9130, *9180) scheint der Verbiss - soweit im Rahmen der einmaligen Begehung feststellbar - dagegen eine Rolle zu spielen. Hier ist die künftige Entwicklung genau zu beobachten. Sofern sich bestätigt, dass die Verjüngung insbesondere von Edellaubbaumarten, aber auch der Tanne hierdurch ernsthaft gefährdet ist (vgl. Schwellenwerte, Anlage 7), ist gegenzusteuern.
- ◆ TG 05 wird im Norden und Westen von der Straße DEG 25 begrenzt. In diesem Bereich wurde viel Unrat in den Hangwald abgelagert. Die notwendigen Schritte zur Entfernung und künftigen Unterlassung sollten eingeleitet werden.
- ◆ In vielen Moor- und Aufichtenwäldern (LRTen *91D0, *91D4, 9410) bestehen nach wie vor alte Entwässerungseinrichtungen, mit nachhaltig schädlichen Auswirkungen auf diese Schutzobjekte. Nur zum Teil sind sie bereits soweit zugewachsen, dass die Drainagewirkung als unerheblich eingestuft werden kann. Oft sind die Gräben tief und hochwirksam. Um die Sicherung des Wasserhaushaltes der entsprechenden Torfkörper zu gewährleisten, wäre es aus fachlicher Sicht erforderlich, die vorhandenen Entwässerungsgräben zu verschließen. Nachdem die beiden Moorwaldtypen für das FFH-Gebiet nicht gemeldet sind, können Renaturierungsmaßnahmen aber nicht als „notwendig“, sondern nur als Empfehlung vorgeschlagen werden. Sofern allerdings renaturierungsbedürftige offene Moor-LRTen mit den angrenzenden Moorwäldern einen gemeinsamen Grundwasser- und Torfkörper bilden, wird eine Einbeziehung auch des Moorwaldes in die entsprechenden Maßnahmen erforderlich sein.

Es kann im Einzelfall sehr schwierig sein, Notwendigkeit, Erfolgsaussichten sowie die geeignete Methodik einer Renaturierung einzuschätzen. Daher sollten bei Bedarf und insbesondere bei Moorkomplexen Experten herangezogen bzw. entsprechende hydrologische Gutachten erstellt werden.

- ◆ Bei eventuellen Erschließungsmaßnahmen (v. a. Forstwegebau) müssen geschützte Biotopflächen, insbesondere Nassstandorte soweit irgend möglich ausgespart werden. Eine frühzeitige Information und Abstimmung zwischen Waldbesitzern, Gebietsbetreuern und Naturschutzbehörden ist empfehlenswert.
- ◆ Auch in fast allen Offenland-Lebensraumtypen im Gebiet wurde ein sehr guter oder guter Erhaltungszustand festgestellt. Handlungsbedarf besteht allerdings im ausgedehnten

Moorkomplex Oberbreitenau (TG 03), da hier – trotz bereits erster, umgesetzter Maßnahmen – ein Entwässerungsgraben-System noch immer wirksam ist und damit der Wasserhaushalt der betreffenden Moor-LRTen weiterhin beeinträchtigt wird. Es wird daher eine umfassende Renaturierungsplanung für diesen Bereich vorgeschlagen, die die hydrologische Situation sowie das Wirkungsgefüge der betreffenden, von einem intakten Wasserhaushalt abhängigen Moor-LRTen berücksichtigt. Die auf der Grundlage dieser Planung basierenden, möglichst umgehend durchzuführenden Umsetzungsmaßnahmen sollten zudem durch ein Monitoring (z. B. Erfolgskontrolle durch Dauerbeobachtung) begleitet werden, um evtl. eintretenden Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

- ◆ Die Vorkommen des Auerhuhns im Vorderen bayerischen Wald sind ausgesprochen individuenarm. Im Bereich des Dreitannenriegels und am Hirschenstein scheinen hierbei noch Schwerpunkte zu liegen. Da das Auerhuhn zwar eine Art der Vogelschutzrichtlinie (SPA), nicht aber der FFH-Richtlinie ist, bestand im FFH-Gebiet nicht die Möglichkeit, ausführliche Erhebungen zum Erhaltungszustand durchzuführen. Ungeachtet dessen sollte es aber beim Gebietsmanagement unbedingt berücksichtigt werden. Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:



Abb. 25: Das Auerhuhn besitzt im Vorderen Bayerischen Wald eine kleine Population (Foto: Christoph Moring)

Das Auerhuhn benötigt große zusammenhängende, ruhige Waldgebiete, Unentbehrlich sind lichte Waldbestände, eine beerstrauchreiche Bodenvegetation, geeignete Schlafbäume und störungsfreie Balzplätze sowie gelegentliche Bodenaufschlüsse.

Wichtig ist v. a. die Vermeidung von Störungen in kritischen Phasen (Hochwinter, Balz, Brut- und Aufzuchtzeit), der Erhalt bzw. die Vorbereitung potenziell besonders geeigneter Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate (lichte Altholzbestände mit Beerstrauchdeckung), der Erhalt bzw. Wiederherstellung von Mooren sowie Verzicht auf Schwarzwildkürungen im potentiellen Auerhuhnhabitat, damit diese potenziellen Prädatoren nicht in die sensiblen Bereiche gelockt werden. Auch die Gefährdung durch freilaufende Hunde nicht zu vernachlässigen. Auf eine weitere Verdichtung des Loipen- und/oder Wanderwegenetzes im Verbreitungsgebiet des Auerwildes sollte daher unbedingt verzichtet werden, um den Lebensraum des scheuen Vogels (Wappentier des Naturparks Bayerischer Wald!) nicht noch weiter einzuschränken.

- ◆ Auch beim Ausbau erneuerbarer Energien, v. a. durch Windparks, muss auf die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiets Rücksicht genommen werden. Der Regionalplan für die Region 12 Donau-Wald, der derzeit (Stand: März 2013) überarbeitet wird, wird künftig Vorrang- und Vorbehaltsflächen sowie Ausschluss- und „weiße“ Flächen ausweisen. Gleichzeitig erfolgt eine entsprechende Zonierung des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald durch Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung. In beiden Verfahren wurden naturschutzfachliche und -rechtliche Belange soweit als möglich mit berücksichtigt. Nichtsdestotrotz müssen naturschutzfachliche Fragen im Rahmen der für die Errichtung von Windenergieanlagen gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren in jedem Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich ausgeschlossen ist in der Region Donau-Wald die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Ausschlussflächen des Regionalplans. Gleiches gilt für Flächen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald außerhalb der „Windzonen“.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte (EHMK) dargestellt (Anhang 10). Sie sind bei den Wald-Lebensraumtypen nach dem bayernweit einheitlichen Maßnahmenschlüssel verschlüsselt (bei den Einzelmaßnahmen jeweils als Zahl in []). In der Maßnahmenkarte erscheinen nur diese vordefinierten Kurztexte.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps an (vgl. auch Tabellen in Abschnitt 2.2):

A = sehr gut	B = gut	C =mittel bis schlecht
------------------------	-------------------	----------------------------------

Das Ziel der FFH-Richtlinie ist, wenigstens den guten Erhaltungszustand (B) aller Lebensräume zu erhalten bzw. Maßnahmen zu ergreifen, um bei schlechtem Erhaltungszustand (C) eine Wiederherstellung der Stufe B zu erreichen.

4.2.2.1 LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Der LRT 3160 ist nicht im Standarddatenbogen angeführt.

Dieser Lebensraumtyp, der durch Huminsäuren orange bis (rot-) braungefärbte Stillgewässer umfasst, wird im Standarddatenbogen nicht genannt und konnte im Gebiet nur in einer sehr kleinflächigen Ausbildung im Bereich des sogenannten „Grimmeisenweihers“ am Nordrand des Moorkomplexes „Kugelstattfilz“ (TG 01) erfasst werden. Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich dieser im Gebiet nur einmal nachgewiesene LRT **insgesamt in einem guten Zustand („B“)**.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Ungestörte Entwicklung der Verlandungszone des sogenannten „Grimmeisenweihers“ (Nordrand des Moorkomplexes „Kugelstattfilz“) zulassen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

-

4.2.2.2 LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen

Im FFH-Gebiet kommt dieser als prioritär eingestufte Offenland-LRT in zwei FFH-Teilgebieten mit großflächigeren Offenlandbereichen (TG 01, Ödwies und TG 03, Oberbreitenau) vor, wobei der flächenmäßige und qualitative Schwerpunkt eindeutig nördlich des „Landshuter Hauses“ (Oberbreitenau) liegt.



Abb. 4: Struktureicher, beweideter Borstgrasrasen (LRT *6230) mit Wachholder-Sträuchern nördlich des „Landshuter Hauses“ (Rodungsinsel Oberbreitenau, TG 03), der sich zur Zeit der Erfassung in einem hervorragenden Zustand befand (21.07.2008)

Im Gegensatz zu dem noch extensiv beweideten, relativ großflächig ausgebildeten Borstgrasrasenbereich im Umgriff des „Landshuter Hauses“ (Oberbreitenau, TG 03) ist dieser Lebensraumtyp im Bereich der Rodungsinsel Ödwies (TG 01) meist nur in den Randbereichen der einmal im Jahr gemähten Bergwiesen zu finden. Diese oft nur sehr kleinflächig ausgebildeten, mähd-geprägten Borstgrasrasenteilflächen weisen einen guten Erhaltungszustand („B“) auf.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich dieser LRT **insgesamt in einem hervorragenden Zustand („A“)**, wobei anzumerken ist, dass aufgrund der ortsfernen Lage der Borstgrasrasenflächen im FFH-Gebiet möglicherweise mittel- bis langfristig die Gefahr einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Nutzungsaufgabe besteht.

Daher ist zum einen die Fortführung der jährlichen Mahd der sehr kleinflächigen, mähd-geprägten Ausbildungen im Bereich Ödwies (TG 01) im Rahmen der bereits bestehenden vertraglichen Regelungen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) - einschürige Mahd ohne Düngung (Schnitt ab 01. Juli) - notwendig.

Zum anderen ist vor allem die Fortführung einer extensiven Beweidung der großflächigeren, arten- und struktureicheren Borstgrasrasenteilflächen im Umgriff des „Landshuter Hauses“ - evtl. ebenfalls in Form einer vertraglichen Regelung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) - mehr als wünschenswert.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Für den Erhalt und die Sicherung dieses prioritären nutzungsabhängigen Offenland-LRT ist eine lebensraumtypische Nutzung unerlässlich:
 - TG 01 Rodungsinsel Ödwies: Einschürige Mahd ohne Düngung (Schnitt ab 01. Juli).
 - TG 03 Umgriff des „Landshuter Hauses“: Fortführung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Weidetieren (widerstandsfähige Rinder-/Pferderassen).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- TG 01 Rodungsinsel Ödwies: Damit der gute Zustand der oft sehr kleinflächig ausgebildeten Borstgrasrasenteilflächen, die vor allem in den Randbereichen der „VNP-Bergwiesen“ (LRT 6520) zu finden sind, auch mittel- bis langfristig gewährleistet wird, sollten die bereits bestehenden vertraglichen Regelungen zur Bewirtschaftung der betreffenden Flächen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (Schnittzeitpunkt: ab 01. Juli; ohne Düngung) fortgeführt werden.
- TG 03 Umgriff des „Landshuter Hauses“: Die notwendige extensive Nutzung der Flächen ist derzeit nicht vertraglich gesichert. Die extensive Weidenutzung der arten- und struktureichen, weide-geprägten Borstgrasrasenteilflächen im Umgriff des „Landshuter Hauses“ mit geeigneten Nutztierassen evtl. im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms sollte daher geprüft werden.
- Am nordöstlichen Rand der Borstgrasrasenfläche nördlich des „Landshuter Hauses“ (TG 03) konnten sich Brombeer-Herden etablieren, deren mögliche Ausbreitung in die Borstgrasrasenfläche beobachtet werden sollte. Zudem konnte sich am Südostrand dieser Fläche die Vielblättrige Lupine etablieren. (Bei Bedarf: Vollständiges Entfernen aller Pflanzen vor der Samenreife, um eine dauerhafte Etablierung in der Borstgrasrasenfläche zu verhindern.).

4.2.2.3 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Im FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“ konnten nur zwei sehr kleinflächige Hochstaudenfluren als LRT erfasst werden: Im Bereich der sogenannten „Donauwiese“ (TG 01) kommt eine äußerst kleinflächige Ausbildung dieses Lebensraumtyps vor, dessen Erscheinungsbild von dem aus floristischer Sicht erwähnenswerten Berg-Greiskraut (*Senecio subalpinus*) bestimmt wird. An einem Graben im Einzugsbereich des Hermannsbaches (südlich des „Landshuter Hauses“, TG 03) ist zudem eine sehr kleinflächige, vom Echten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) geprägte Hochstaudenflur zu finden.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes der beiden Hochstaudenfluren ergeben hat, befindet sich dieser LRT **insgesamt in einem hervorragenden Zustand („A“)**.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Für den langfristigen Erhalt der kleinflächigen Hochstaudenfluren kann die Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Gelegentliche Mahd. Im Bereich der „Donauwiese“ (TG 01): Mahdzeitpunkt unter Beachtung der Phänologie des Berg-Greiskrautes (Blüte: Juli bis September).

4.2.2.4 LRT 6520 Berg-Mähwiesen

Dieser Lebensraumtyp konnte im FFH-Gebiet flächig ausgebildet lediglich im Bereich der über 1000 m ü. NN hoch gelegenen Rodungsinsel Ödwies (Teilgebiet 01) in vier Teilflächen erfasst werden. Die betreffenden Bergwiesen werden von zwei Landwirten einmal im Jahr im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP/EA) gemäht.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich dieser LRT **insgesamt in einem hervorragenden Zustand („A“)**. Nur die nördlich des ehemaligen Forsthauses Ödwies erfasste Bergwiese weist dagegen aufgrund des nur teilweise vorhandenen Artenspektrums sowie des Vorherrschens von Obergräsern in der Grasschicht einen guten Erhaltungszustand („B“) auf.

Anmerkung:

Eine kleinflächige, südwestlich des Forsthauses gelegene Bergwiese, die ebenfalls einen hervorragenden Zustand („A“) aufweist, liegt außerhalb des FFH-Gebietes.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Für den Erhalt und die Sicherung dieses nutzungsabhängigen Offenland-Lebensraumtyps ist eine lebensraumtypische Nutzung unerlässlich: Einschürige Mahd ohne Düngung (Schnitt ab 01. Juli).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Damit der insgesamt hervorragende Zustand der Bergwiesen im Bereich der Rodungsinsel Ödwies auch mittel- bis langfristig gewährleistet wird, sollten die bereits bestehenden vertraglichen Regelungen zur Bewirtschaftung der betreffenden Flächen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (Schnittzeitpunkt: ab 01.07.) fortgeführt werden.
- Für die nördlich des ehemaligen Forsthauses gelegene, artenärmere, produktivere Bergwiese, die mit „B“ bewertet wurde, wäre eine zweischürige Mahd (1. Schnitt: ab 15.06. / 2. Schnitt: ab 15.08.) für eine noch günstigere Entwicklung in Richtung eines „hervorragenden Zustandes“ wünschenswert, was allerdings aufgrund der ortsfernen Lage einen nicht unerheblichen Zusatzaufwand darstellt.
- Im Umgriff der an diese mit „B“ bewertete Bergwiese angrenzenden Waldklimastation konnten sich Bestände der Vielblättrigen Lupine etablieren, deren mögliche Ausbreitung in die Wiesenflächen beobachtet werden sollte. (Bei Bedarf: Vollständiges Entfernen aller Pflanzen vor der Samenreife, um eine Etablierung in der Bergwiese zu verhindern.)

4.2.2.5 LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Dieser Moor-Lebensraumtyp konnte im FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“ im Bereich von zwei Moorkomplexen erfasst werden:

- TG 01: „**Kugelstattfilz**“ (ca. 600 m nordöstlich von Grandsberg bzw. ca. 2 km südwestlich des Hirschensteins (Landkreis Straubing-Bogen).
- TG 03: Naturdenkmal „**Hochmoor auf der Oberbreitenau**“, ca. 3,3 km westlich von Bischofsmais, Landkreis Regen).



Abb. 5: Der zum Zeitpunkt der Erfassung oberflächlich trockene Kernbereich des Naturdenkmals „Hochmoor auf der Oberbreitenau“ (TG 03) wird von Zwergsträuchern wie der Besenheide, der Rauschbeere und der Heidelbeere geprägt. Stellenweise konnte sich insbesondere im Nordteil des im Wasserhaushalt beeinträchtigten Hochmoorbereichs Gehölzjungwuchs (v. a. Fichte) etablieren (10.11.2008).

Der Wasserhaushalt dieser „noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore“ wird zumindest in Teilbereichen noch durch ein System wirksamer Entwässerungsgräben beeinträchtigt. In den letzten Jahren wurde bereits in beiden Moorbereichen versucht, durch mehr oder minder umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen (v. a. durch das Schließen von Entwässerungsgräben sowie flankierend durch Entnahme standortfremder Fichtenbestände) eine Verbesserung des Wasserhaushaltes herbeizuführen. Beispielsweise wurden im Westteil des „Kugelstattfilzes“ umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt (vgl. SIUDA 2008).

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes der beiden betreffenden Hochmoorteilflächen ergeben hat, befindet sich dieser LRT **zwar insgesamt in einem guten Zustand („B“)**, wobei jedoch anzumerken ist, dass das als Naturdenkmal (ND) ausgewiesene, durch wirksame Entwässerungsgräben weiterhin deutlich beeinträchtigte „**Hochmoor auf der Oberbreitenau**“ (TG 03) mit „**C**“ (**schlechter Zustand**) zu bewerten ist. Daher sind für diesen Moorbereich dringend weitere, umfassende Renaturierungsmaßnahmen erforderlich, um den Verlust der Regenerationsfähigkeit des Moores aufgrund der noch vorhandenen wirksamen Entwässerungsgräben verhindern zu können.

Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

„Hochmoor auf der Oberbreitenau“ (TG 03):

- Verbesserung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes durch Schließen noch wirksamer Entwässerungsgräben: Grundlage für die erforderlichen Maßnahmen sollte ein möglichst umfassendes Renaturierungskonzept sein, das die **hydrologischen Verhältnisse** des **gesamten Moorkörpers** - unter Einbeziehung aller von einem intakten Wasserhaushalt abhängigen FFH-Lebensraumtypen (wie z. B. **beeinträchtigte Übergangsmoor- oder Moorwaldbereiche**) zum Inhalt hat.
- Entfernung von aufkommenden Gehölzen (v. a. Fichten) im Kernbereich des Hochmoores.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

„Hochmoor auf der Oberbreitenau“ (TG 03):

- Bei den noch wegen der Wirksamkeit der vorhandenen Entwässerungsgräben durchzuführenden Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes des Moores - auf Grundlage des bereits erwähnten, umfassenden Renaturierungskonzeptes für den **gesamten hydrologischen Moorkörper** - wird vorgeschlagen, „flankierend“ ein Monitoring (z. B. Erfolgskontrolle durch Dauerbeobachtung) durchzuführen, um evtl. eintretenden Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.
- Bei der Durchführung von Maßnahmen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass kein mineralisches Fremdmaterial (z. B. Schotter) in die nährstoffarmen Moorbereiche eingebracht wird. Zudem sollte eine Etablierung von Störzeigern oder von Neophyten (wie z. B. das Indische Springkraut) im Bereich der zunächst „bodenoffenen“ Renaturierungsbereiche vermieden werden.
- Im Umgriff des als LRT erfassten Moorbereiches konnten sich punktuell Brombeer- sowie Land-Reitgras-Bestände etablieren, deren mögliche Ausbreitung beobachtet werden sollte. (Bei Bedarf: Zurückdrängen der Brombeer- bzw. Reitgras-Herden, um eine Etablierung im Kernbereich des Moores zu verhindern).

„Kugelstattfilz“ (TG 01):

- **Erfolgskontrolle der bereits durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen** im Bereich des Kugelstattfilzes sowie Erstellung eines Renaturierungskonzeptes, das den Wasserhaushalt des gesamten hydrologischen Moorkörpers beinhaltet: Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit des Hochmoorkomplexes wäre eine Erfolgskontrolle der bereits durchgeführten Maßnahmen wünschenswert, um die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wasserhaushalt - auch im Hinblick auf andere Renaturierungsprojekte - feststellen zu können. Um weitere geeignete Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zur Optimierung des **gesamten hydrologischen Moorkörpers des Kugelstattfilzes** - **einschließlich der angrenzenden Moorwaldbereiche** - umsetzen zu können, wird empfohlen, ein entsprechendes, detailliertes Gutachten zu erarbeiten, da der Wasserhaushalt des gesamten Moorkörpers - zumindest noch teilweise - durch wirksame Entwässerungsgräben beeinträchtigt wird.
- Im erfassten, renaturierten Moorbereich konnten sich an bodenoffenen Stellen vereinzelt Störzeiger sowie Neophyten - wie z. B. das Indische Springkraut - ansiedeln, deren Bestandsentwicklung zunächst beobachtet werden sollte. (Bei Bedarf: Zurückdrängen der entsprechenden Störzeiger und Neophyten, um deren Etablierung im Moor zu verhindern)

4.2.2.6 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der im FFH-Gebiet nur kleinflächig ausgebildete Lebensraumtyp hat seinen Schwerpunkt in den Moorkomplexen des TG 03, wo zwei Teilflächen südwestlich des „Landshuter Hauses“ (Rodungsinsel Oberbreitenau) sowie eine Teilfläche in einem etwa 700 m westlich des „Landshuter Hauses“ gelegenen Moorbereichs nachgewiesen werden konnten. In TG 01 wurde lediglich der sehr kleinflächige, von der Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) aufgebaute Verlandungsgürtel des sogenannten „Grimmeisenweiher“ am Nordrand des Moorkomplexes „Kugelstattfilz“ als LRT erfasst.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich dieser LRT **insgesamt in einem guten Zustand („B“)**, wobei allerdings anzumerken ist, dass der Wasserhaushalt der beiden Übergangsmoorflächen im Bereich des „Moorkomplexes Oberbreitenau“ (südlich bzw. südwestlich des „Landshuter Hauses“) durch noch immer wirksame Entwässerungsgräben z. T. deutlich beeinflusst wird.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung und Erhalt des weitgehend intakten Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Verbesserung des z. T. beeinträchtigten Wasserhaushaltes durch Schließen noch wirksamer Entwässerungsgräben.
- Entfernung von aufkommenden Gehölzen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Die beiden Übergangsmoorflächen mit beeinträchtigtem Wasserhaushalt südwestlich des „Landshuter Hauses“ (TG 03) sollten in ein auf den **gesamten Moorkörper im Bereich der Oberbreitenau** (insbesondere auch im Hinblick auf eine notwendige Optimierung des mit „C“ bewerteten ND „Hochmoor auf der Oberbreitenau“, LRT 7120) bezogenes **Renaturierungskonzept** miteinbezogen werden, dessen Grundlage ein entsprechend detailliertes hydrologisches Gutachten sein sollte.

Anmerkung:

Die sogenannte „Donauwiese“ (ca. 250 m südöstlich des Hirschenstein-Gipfels, TG 01) enthält sehr kleinflächige Anteile dieses Lebensraumtyps, die allerdings aufgrund der Kleinflächigkeit nicht „auskartiert“ wurden.

4.2.2.7 LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der LRT 7230 ist nicht im Standarddatenbogen angeführt.

Dieser aus floristischer Sicht besonders erwähnenswerte, artenreiche Offenland-LRT, der im Standarddatenbogen nicht genannt wird, konnte flächig ausgebildet lediglich in einem aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvollen Moorkomplex (TG 03: etwa 700 m westlich des „Landshuter Hauses“, Rodungsinsel Oberbreitenau) im FFH-Gebiet nachgewiesen werden.

Seine Entstehung verdankt dieser vom landschaftstypischen Wasser- und Nährstoffhaushalt beeinflusste FFH-Lebensraumtyp weitgehend der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Mahd oder Beweidung).

In den letzten Jahren wurden bereits im Rahmen von Pflegemaßnahmen Teilbereiche einer Niedermoorfläche „entbuscht“ (Entfernung des aufgrund der Nutzungsaufgabe aufkommenden Faulbaum- und Weidenaufwuchses) und gemäht. Die betreffende, sehr wertvolle, artenreiche Moorfläche konnte zudem erfreulicherweise durch den Landkreis Regen gepachtet werden.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes der drei erfassten Teilflächen ergeben hat, befindet sich dieser strukturreiche Moor-LRT nicht zuletzt aufgrund des weitgehend intakten Wasserhaushaltes des betreffenden Moorkomplexes **insgesamt in einem hervorragenden Zustand („A“)**.

Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Einschürige Herbstmahd ab Anfang September: bei geeigneter Witterung und in Anpassung an die Phänologie der naturschutzrelevanten Arten.¹⁾
- Für den langfristigen Erhalt der kleinflächigen Niedermoorbereiche ist die Entfernung von aufkommenden Gehölzen erforderlich.¹⁾
- Sicherung und Erhalt des weitgehend intakten Wasser- und Nährstoffhaushaltes der Moorflächen ist zu gewährleisten.

¹⁾ Aufgrund der Empfindlichkeit und der Wertigkeit dieses LRT bzw. der Moorflächen sollte unbedingt auf eine möglichst boden- und moorschonende Durchführung der Mahd bzw. der Entfernung des Gehölzaufwuchses geachtet werden (Reliefschutz). Zudem sollte das Schnittgut bzw. das Gehölzmaterial - trotz der ortsfernen Lage und dem damit verbundenen Aufwand - aus fachlicher Sicht wenn irgend möglich aus den Flächen sachgerecht entfernt werden. Die Deponierung bzw. die Ablagerung des anfallenden Gehölzmaterials im Bereich des an eine der Niedermoorflächen angrenzenden kleinflächigen Moorwalds ist unbedingt zu vermeiden. Falls ein Abtransport nicht möglich ist, sollte nach einer anderen Stelle zur Ablagerung des Gehölzmaterials gesucht werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Dauerhafte Sicherung und Erhalt des gesamten aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst wertvollen Moorkomplexes: Grunderwerb evtl. im Rahmen des „Klimaprogramms Bayern 2020“ (KliP 2020)“.
- Monitoring des aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollsten Moorbereiches mit seinen wertbestimmenden Arten.

4.2.2.8 LRT 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

Der LRT 8150 ist nicht im Standarddatenbogen angeführt.

Dieser oft nur sehr kleinflächig ausgebildete Offenland-LRT, der nicht im Standarddatenbogen enthalten ist, konnte in zwei FFH-Teilgebieten (TG 01 und TG 03) nachgewiesen werden: Die Schwerpunktorkommen des LRT sind im Bereich der Südwest-Flanke des Rauhen Kulms (TG 01), des Geißriegels (TG 03) und des Dreitannenriegels (TG 03) zu finden.

Erwähnenswert ist aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem eine sehr flechten- und moosreiche, besonnte Blockschutthalde an der Südwestflanke des Rauhen Kulms, die durch einen alten Weg (Stützmauer aus Blöcken) gequert wird und die am Südwestrand durch eine Forststraße begrenzt wird. Neben dem Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*) ist im Bereich der Blockhalde auch die in Bayern vom Aussterben bedrohte Berg-Fetthenne (*Sedum telephium* ssp. *fabaria*)³ zu finden, deren Vorkommen im Rahmen von Artenhilfsmaßnahmen der Regierung von Niederbayern betreut werden. Da die Berg-Fetthenne insbesondere im Umgriff des alten Weges vorkommt, sollte dieser Weg auch in Zukunft nicht als Rückweg bei evtl. durchzuführenden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Umgriff der Blockhalde genutzt werden!

Anmerkung:

Im Bereich dieser Blockschutthalde konnte im Rahmen der Geländearbeiten zudem ein Haselhahn (*Bonasa bonasia*; RLB: V, RLD: 2) beobachtet werden (24.10.2008).



Abb. 6: Die in Bayern vom Aussterben bedrohte Berg-Fetthenne (*Sedum telephium* ssp. *fabaria*) kommt im Bereich einer Blockschutthalde an der Südwest-Flanke des Rauhen Kulms (TG 01) vor (18.10.2008).

³ Die Verbreitungskarte der Berg-Fetthenne (*Sedum telephium* ssp. *fabaria*) ist im Internet verfügbar:
Botanischer Informationsknoten Bayern (BIB):
► http://www.bayernflora.de/de/info_pflanzen.php?taxnr=23911&suchtext=sedum&g=&de=

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes der 15 Teilflächen ergeben hat, befindet sich dieser LRT **insgesamt in einem guten Zustand („B“)**.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Gegebenfalls Entfernung beschattend wirkender Gehölze bzw. des aufkommenden Gehölzaufwuchses zur Sicherung der lebensraumtypischen Standortbedingungen der oft nur kleinflächig ausgebildeten Blockschutthalden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen von stehendem und/oder liegendem Totholz.
- Stellenweise konnten sich Brombeer- bzw. Himbeer-Herden in Randbereichen der Blockschutthalden etablieren, deren mögliche Ausbreitung beobachtet werden sollte. (Bei Bedarf: Entfernen des Brombeer- bzw. Himbeergestrüpps, um eine flächige Ausbreitung zu verhindern).

Bei unumgänglichen Maßnahmen des Waldschutzes (z. B. Borkenkäferbefall) im Umgriff der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Blockschutthalden ist darauf zu achten, dass es zu keinen Schäden durch Fällung und Rückung in den oft nur sehr kleinflächig ausgebildeten, flechten- und moosreichen sowie totholzreichen Offenland-LRT kommt.

4.2.2.9 LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Dieser LRT konnte im Rahmen der Geländearbeiten nur einmal im FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“ in einer sehr kleinflächigen Ausbildung im Gipfelbereich des Dreitannenriegels (1090,2 m ü. NN, TG 03) nachgewiesen werden. In anderen freistehenden Felsbereichen des FFH-Gebietes fehlten die für diesen LRT typischen Kleinfarne.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich dieser LRT **insgesamt in einem guten Zustand („B“)**, wobei der kleinflächige Bereich um das Gipfelkreuz des Dreitannenriegels stellenweise durch Tritt beeinträchtigt wird.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Gegebenenfalls Entfernung beschattend wirkender Gehölze zur Sicherung der lebensraumtypischen Standortbedingungen der kleinflächigen Felsbildung im Gipfelbereich des Dreitannenriegels.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

-

4.2.2.10 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der **Erhaltungszustand** des Hainsimsen-Buchenwaldes ist im FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“ **hervorragend („A“)**. Nennenswerte Teile sind allerdings so fichtenreich, dass sie nur wenig über der vorgegebenen Erfassungsschwelle liegen. Ganz lokal sind Befahrungsschäden aufgetreten. Verbiss spielt angesichts der hohen Zahl von Verjüngungspflanzen keine nennenswerte Rolle. Lediglich Bergahorn und Tanne sind etwas davon betroffen.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Behandlungsziele:

Die bisherige Waldbewirtschaftung hat zu dem hervorragenden Erhaltungszustand insbesondere hinsichtlich der hohen Biotopbaum- und Totholzvorräten des LRTen geführt. Außerhalb der Naturwaldreservate findet man diese Strukturen schwerpunktmäßig in einigen älteren Beständen, die von der Forsteinrichtung meist in die Nutzungsart „Langfristige Behandlung“ oder „außer regelmäßigem Betrieb“ (a.r.B.) gestellt wurden. Um die Ausstattung mit Totholz, Biotopbäumen und Altholzphasen auf dem für die festgestellte Wertestufe erforderlichen Niveau halten zu können, sind insbesondere solche Bestände auch weiterhin langfristig und naturnah zu behandeln.

- Lebensraumtypische Baumarten fördern [Maßnahme 110]:

Ein Großteil der Hainsimsen-Buchenwälder ist recht hoch gelegen. Dies und die Tatsache, dass die klimatischen Bedingungen in diesem Teil des Bayerischen Waldes ab etwa 900 m vergleichsweise ungünstig sind, begünstigt die Fichte, so dass ein höherer Anteil dieser Baumart als natürlich anzusehen ist. Dennoch ist sie nutzungsbedingt in vielen Fällen so stark überrepräsentiert, dass die erforderliche Erfassungsschwelle von mindestens 30 % Buche und/oder Tanne nur wenig überschritten wird. Da im Falle eines weiteren Anstiegs Flächenverluste und damit eine Verschlechterung droht, sind in den betroffenen Beständen Buche und Tanne dringend zu erhalten bzw. zu fördern.

- Natürliche Waldentwicklung in den Naturwaldreservaten:

Die Bestände in den bestehenden Naturwaldreservaten werden nicht bewirtschaftet. Sie werden der natürlichen Entwicklung überlassen. Abgesehen von der Notwendigkeit zur Verkehrssicherungspflicht sollten Waldschutzmaßnahmen nur dann durchgeführt werden, wenn dies unumgänglich ist, so z. B. bei Gefahr einer Borkenkäferkalamität. Die gefällten Bäume sollten dann nach der Entrindung im Wald belassen werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Der Anteil der Tanne in der Vorausverjüngung beträgt im Hainsimsen-Buchenwald derzeit nur etwa 6 % und damit deutlich weniger als in den Altbeständen. Es sollte daher dringend darauf geachtet werden, dass sie auch künftig angemessen beteiligt ist.
- Unmittelbar westlich des Aussichtsfelsens „Regensburger Stein“ befindet sich ein nur

etwa 0,5 ha großer, urwaldartiger Altbestand (Forsteinrichtung: „LB“). Weitere wertvolle Altholzreste liegen in den Waldabteilungen Loderholz/Kreuzstraße südwestlich des Hirschensteins (Forsteinrichtung: „a.r.B.“). Es bietet sich an, diese zur Sicherung der Totholz- und Biotopbaumvorräte und besonders in Hinblick auf die Anhang II-Art Bechsteinfledermaus dauerhaft aus der Waldbewirtschaftung zu nehmen und bis zum natürlichen Zerfall zu erhalten.

- Auf rund einem Viertel der Inventurpunkte wurde deutlicher Verbiss v. a. an der Tanne festgestellt. Die Verbisssituation - auch im Hinblick auf seltene natürliche Mischbaumarten wie den Bergahorn - ist daher zu beobachten, bei Bedarf ist gegenzusteuern.
- Bei sämtlichen betrieblichen Maßnahmen ist auf die Auerhuhnvorkommen Rücksicht zu nehmen (s. a. Kap. 4.2.1).

4.2.2.11 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Subtyp: Waldmeister-Buchenwald

Der Waldmeister-Buchenwald weist insgesamt einen **guten Erhaltungszustand („B“)** auf. Defizite bestehen in der Baumartenzusammensetzung der bisher vorhandenen Verjüngung, sowie im hohen Fichtenanteil einer Reihe von Beständen.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Behandlungsziele.
Die Aussagen hinsichtlich Biotopbaum- und Totholzvorräten für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder gelten für den Waldmeister-Buchenwald entsprechend (s.o).
- Lebensraumtypische Baumarten fördern [Maßnahme 110]:
Die Waldmeister-Buchenwälder liegen im Gebiet im Gegensatz zu den Hainsimsen-Buchenwäldern eher in tieferen Lagen, wo die Bedeutung der Fichte am Bestandaufbau natürlicherweise abnehmen würde. Nutzungsbedingt ist sie aber in vielen Beständen definitiv überrepräsentiert. Anders als im Hainsimsen-Buchenwald sind die Auswirkungen der sauren Nadelstreu für Artengemeinschaften der Bodenvegetation, die auf basenreichere Oberbodenverhältnisse angewiesen ist, sehr viel schwerwiegender. Wie auch im LRT 9110 wird die erforderliche Erfassungsschwelle von mindestens 30 % Buche und/oder Tanne oft nur wenig überschritten. Um Flächenverlusten und damit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes vorzubeugen, sind in den betroffenen Beständen Buche, Tanne, Edel- und Weichlaubbaumarten dringend zu Lasten der Fichte zu fördern.
- Anteil lebensraumtypischer Baumarten in der Verjüngung sicherstellen [Maßnahme 190]:
Einige für den LRT charakteristische Mischbaumarten weisen in der Verjüngung derzeit recht geringe Werte auf oder fehlen ganz. Besonders gilt dies für Tanne, Bergulme und Esche, daneben auch für Pionierbaumarten wie Aspe und Vogelbeere. Wie die Tanne ist auch der Bergahorn im Vergleich zum Altbestand in der Verjüngung deutlich zurückgefallen. Eine ausreichende Beteiligung dieser gesellschaftstypischen Baumarten ist daher künftig sicherzustellen.
- Inwieweit die Verbissituation an der geringen Beteiligung typischer Mischbaumarten in der Verjüngung verantwortlich ist, ist zu klären. Bei Bedarf sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Festgestellt wurde ein nennenswerter Verbiss auf immerhin 30 % der Inventurpunkte.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Einige wenige Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes erstrecken sich entlang von

artenreichen Bach- und Quellfluren. Es würde sich anbieten, diese schmalen, nassen, sturmwurfgefährdeten und zudem befahrungsempfindlichen Standorte bei der Waldbewirtschaftung auszusparen.

- Bei sämtlichen betrieblichen Maßnahmen ist auf die Auerhuhnvorkommen Rücksicht zu nehmen (s. a. Kap. 4.2.1).

Subtyp: Rundblattlabkraut-Tannenwald

Der Rundblattlabkraut-Tannenwald weist insgesamt einen **guten Erhaltungszustand („B“)** mit Tendenz zu hervorragend auf. Geringe Beeinträchtigungen bestehen infolge von Wildverbiss und Anschnitt des Wasserkörpers durch Rücke- und Forstwirtschaftswege. In einer Fläche kommt es zur Wasserausleitung in den Fahrspuren eines Rückeweges.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen [Maßnahmen 307]:
In der von der Wasserausleitung betroffenen Fläche ist das zurzeit abfließende Wasser in das ursprüngliche Bachbett wieder einzuleiten.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Trotz gelegentlichen Verbisses an der Tanne ist diese ausreichend in der Verjüngung beteiligt. Dies ist auch künftig zu gewährleisten.
- Neben der Tanne gehören auch Edellaubbaumarten zur gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung. Soweit vorhanden, sollten sie daher erhalten werden.
- Einzelne alte, bereits zuwachsende Entwässerungsgräben sind aufzulassen.

4.2.2.12 LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Subtyp: Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Hangmischwald

Der Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Blockwald weist insgesamt einen **guten Erhaltungszustand auf („B“)**. Allerdings bestehen auch einige Defizite. In einigen Beständen nimmt die Fichte größere Flächen ein, so dass die eigentlichen Schluchtwaldbaumarten bedrängt oder zumindest stark unterrepräsentiert sind. Auch in der vorhandenen Verjüngung dominieren bislang Fichte und Tanne, während sämtliche Edellaubbaumarten im Vergleich zu den Altbeständen zurückgefallen sind. Hierbei dürfte auch Wildverbiss eine Rolle spielen. Viele Bergulmen, die zu den Hauptbaumarten der Schluchtwälder zu zählen ist, sind infolge des so genannten Ulmensterbens abgestorben.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern [Maßnahme 110]:
Die wenigen erfassten Schluchtwälder zählen mit ihrer Artendiversität und Strukturvielfalt zu den ökologisch wertvollsten Flächen im FFH-Gebiet. Ihr Erhalt ist daher als ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Maßnahmenplanung anzusehen. In dem Zusammenhang ist es erforderlich, die Edellaubbaumarten und ggf. die Tanne im Rahmen von Pflege und Nutzung nachhaltig gegenüber der Fichte zu fördern, wo diese überrepräsentiert ist. Auf den blockigen Standorten können bei Hiebs- und Rückearbeiten die aufliegenden Humuspakete leicht verletzt und damit Mineralboden freigelegt werden. Werden die Eingriffe gleichzeitig zu stark geführt (hoher Lichtgenuss), besteht die Gefahr, dass in der Folge wieder hauptsächlich die Fichte anfliegt. Es ist daher auf ein entsprechend behutsames und auf die jeweilige Einzelfläche zugeschnittenes Vorgehen zu achten. Hauptsächlich betroffen von dieser Maßnahme sind die Teilflächen in den Waldabteilungen Dampfsäge und Hochbruck im Hirschensteiner Wald. In den restlichen Flächen ist die charakteristische Baumartenzusammensetzung dauerhaft zu erhalten.
- Der Verbiss an Tanne und Edellaubbaumarten ist zu beobachten. Sofern sich abzeichnet, dass hierdurch künftig eine angemessene Beteiligung gefährdet ist, ist mit geeigneten Schutzmaßnahmen gegenzusteuern.
- Die in den Naturwaldreservaten Rusel und Rauher Kulm liegenden Schluchtwälder werden - abgesehen von evt. notwendig werdenden Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen - der natürlichen Entwicklung überlassen. Angesichts der oben beschriebenen Verjüngungsproblematik würden sich hier Kleinzäune in den Schluchtwaldteilen als Weiserflächen anbieten, wie dies für Naturwaldreservate ohnehin empfohlen wird.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Viele Bergulmen sind in der Vergangenheit infolge der Welkeerkrankung („Ulmensterben“), die durch den Pilz *Ophiostoma ulmi* hervorgerufen wird, abgestorben. Es wird empfohlen, diese klassische Schluchtwaldbaumart an geeigneten Stellen künstlich einzubringen (Heister). Hierbei könnten auch andere Edellaubbaumarten wie Sommerlinde, Esche oder Spitzahorn beteiligt werden.

Subtyp: Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald

Der **Erhaltungszustand** des Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald ist **hervorragend („A“)** mit der Tendenz zu „B“. Auch in diesem Subtyp fällt die Verjüngung von Edellaubbäumen, insbesondere der Hauptbaumart Bergahorn, weit hinter die Werte der Altbestände zurück. Daran dürfte der Verbiss einen gewissen Anteil haben. Daneben zeigen viele ältere Bergahorne ein Zurücksetzen ihrer Kronen. Wie im vorhergehenden Subtyp sind auch hier zahlreiche Bergulmen infolge des Ulmensterbens ausgefallen.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern [Maßnahme 110]:
Auch im Drahtschmiele-Bergahorn-Blockwald dominieren neben der Fichte natürlicherweise diverse Edellaubbbaumarten, vor allen Dingen der Bergahorn. Ihr Erhalt in der Waldgesellschaft ist daher geboten. Neben Tanne und ggf. auch Buche sind sie zu Lasten der Fichte behutsam, aber nachhaltig zu begünstigen. Bezüglich der Verjüngungsfreudigkeit der Fichte auf diesen Standorten und des daraus resultierenden Vorgehens wird auf obige Ausführungen verwiesen. Betroffen ist insbesondere ein Bestand in der Waldabteilung Klausenstein westlich des Naturwaldreservats Rauher Kulm.
- Hinsichtlich der im Naturwaldreservat Rauher Kulm gelegenen Flächen und der Verbissproblematik wird auf das unter dem vorherigen Subtyp beschriebene Vorgehen hingewiesen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Die Ausführungen zur Welkeerkrankung der Ulme und der möglichen Einbringung von Edellaubbauarten im Eschen-Bergahorn-Schlucht- und Blockwald gelten in gleicher Weise für diesen Subtyp.

4.2.2.13 LRT *91D0 Moorwald

Subtypen: *91D0 Moorwald (Mischtyp) und *91D4 Fichten-Moorwald

Der LRT *91D0/*91D4 ist nicht im Standarddatenbogen angeführt.

Die unspezifisch ausgeprägten, v. a. von der Moorbirke geprägten Moorwälder der Oberbreitenau (*91D0) weisen überwiegend einen guten Zustand auf. Nur eine Fläche ist nach wie vor durch Entwässerungsgräben erheblich gestört.

Auch die Fichten-Moorwälder (*91D4) zeigen oft einen zufriedenstellenden Zustand. Aufgrund von früheren Entwässerungen sind allerdings 40 % dieser Flächen deutlich geschädigt. Daneben gibt es in zwei Fällen Befahrungsschäden. In mehreren Fällen wurde der Wasserzug durch Rückewege oder Forstwirtschaftswege unterbrochen. Die Auswirkungen sind allerdings tolerierbar und beschränken sich meist auf wenige Dutzend Meter unterhalb des jeweiligen Hanganschnitts.

Für Wald-LRTen, die nicht im SDB angeführt sind, wird keine Maßnahmenplanung durchgeführt. Es sollen daher lediglich folgende unverbindliche Hinweise gegeben werden:

Moorlebensräume sind zwingend auf einen intakten Wasserhaushalt angewiesen. Die Verbauung der bestehenden Entwässerungsgräben wird in vielen Fällen als dringlich angesehen (vgl. Grabenkarte, Anlage 6). Im Hinblick auf die vorkommenden Laufkäferbiozönosen empfiehlt auch MÜLLER-KROEHLING (2010) entsprechende Renaturierungsmaßnahmen.

Hiervon betroffene Flächen sind: Oberbreitenau (Subtyp *91D0 und *91D4), der Moorwaldteil an der so genannten Donauwiese (*91D4) sowie die Flächen im Umgriff um den Hochmoorkern des Kugelstattfilzes, wo es bereits zu erheblichen Mineralisierungsprozessen gekommen ist (*91D4).

Südlich des Hochmoorkerns in der Oberbreitenau hat sich nach den erfolgten Ausstockungen von 1997 – 2002 infolge der Sukzession ein Moorbirkenbestand eingestellt. Dieser sollte der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Ggf. können bei Bedarf beigemischte Sandbirken, die als Störungszeiger in Mooren gelten, zurückgenommen werden.

In dem weitläufigen Hangmoor etwa 350 m westlich der eigentlichen Oberbreitenau ist ebenfalls durch Sukzession ein sehr hochwertiger Moorwald mit ansprechenden Strukturen und Ökotonen in den Randbereichen entstanden. Der Bestand ist als solcher zu erhalten. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass in diesem ehemals waldfreien Bereich ausreichend lichte Verhältnisse bestehen bleiben. Hierzu bietet es sich an, v. a. Fichten zu entnehmen und an der Waldgrenze nachhaltig moderat zu entbuschen.

Da in den meisten Fällen die ursprüngliche Vegetationsform nicht mehr mit letzter Sicherheit zu rekonstruieren ist, kann keine definitive Zielvorgabe für die Baumartenzusammensetzung des Mischtyps *91D0 auf der Oberbreitenau angegeben werden. Wünschenswert wäre zwar der Erhalt der Bestände in der jetzigen Form mit hohen Anteilen von Moorbirke. Eine Entwicklung hin zu Fichtenmoorwald (91D4) oder örtlich Hexenkraut-Fichten-Schwarzerlenwald (*91E0 Auenwälder mit Erle) wäre allerdings nicht grundsätzlich als Verschlechterung im Sinne der FFH-Richtlinie anzusehen. Sofern der Wasserhaushalt intakt ist, wird sich ein entsprechendes Gleichgewicht einstellen. Die Erhaltung lichter Strukturen ist auch hier denkbar.

Befahrungsschäden auf den Weichböden sollten dringend vermieden, bestehende und künftig neu entstehende unvermeidbare Schäden im Anschluss an die betrieblichen Arbeiten wieder zurückgebaut werden. Der Erhalt des Wasserzuges ist dabei zu beachten.

4.2.2.14 LRT *91E0 Auenwälder mit Erle und Esche

Der LRT *91E0 erreicht im Deggendorfer Vorwald insgesamt einen **guten Zustand („B“)**. Mängel sind hinsichtlich der Artenausstattungen der Baumschicht, der Vorausverjüngung und der Krautschicht feststellbar. Teilweise ist dies aber nur der Höhenlage und der Eigenheit der vorkommenden Waldgesellschaften geschuldet. Örtlich stellt die Fichte eine starke Konkurrenz zu den Bachwaldbaumarten dar. Im TG 05 wurde in Teilen eines Bachtälchens der Wasserzug durch Ausleiten des Quellbaches und kleineren Entwässerungsgräben gestört.



Zur Erhaltung des günstigen Zustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern [Maßnahme 110]:

Die Fichte ist in höheren Lagen natürlicher Bestandteil der Bachtälchen. Sie stellt hier in angemessenen niedrigen Anteilen eine wertvolle strukturelle Bereicherung dar. In einem Bestand (TG 05) ist sie aber stark überrepräsentiert bzw. sie bedrängt die Bachbestockung an den Bestandsrändern erheblich und muss in den entsprechenden Teilbereichen spürbar zurückgenommen werden. Da es sich um sumpfige und damit sehr labile Standorte handelt, ist dies auch aus betrieblichen Gründen sinnvoll.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Der Erlenbestand am Ostrand der Oberbreitenau stockt auf stark sumpfigem Gelände und besteht zu etwa 60 % aus Fichten. Aufgrund der extremen Instabilität ist anzunehmen, dass diese früher oder später entwurzelt werden. Es wird empfohlen, sie bereits jetzt bis auf wenige verbleibende Einzelbäume zu entnehmen.
- Im TG 05 sollte der gestörte Wasserzug in der mittleren Fläche wieder hergestellt werden.

4.2.2.15 LRT 9410 Montane bis alpine Bodensaure Fichtenwälder

Subtyp: Hainsimsen-Fichten-Tannenwald

Der Hainsimsen-Fichten-Tannenwald erreicht insgesamt einen **guten Erhaltungszustand „B“**. Allerdings ist aufgrund von früheren Entwässerungen rund ein Viertel der Fläche deutlich geschädigt. Hier droht teilweise der LRT-Verlust. Daneben gibt es in mehreren Fällen Befahrungsschäden, so dass insgesamt ca. 30 % der LRT-Fläche einen schlechten Erhaltungszustand „C“ erhält. In vier Flächen ist der hydromorphe Standort durch Rückewege bzw. Forstwege angeschnitten. Die Entwässerungswirkung ist allerdings relativ gering. Gelegentlich ist leichter Verbiss an der Tanne festzustellen.



Zur Erhaltung des Zustandes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen [Maßnahme 307]:
In zwei Fällen kommt es zur Wasserausleitung in den Fahrspuren von Rückewegen. Hier ist das zurzeit abfließende Wasser in das ursprüngliche Bachbett wieder einzuleiten.
- Fahrschäden beseitigen bzw. vermeiden [Maßnahme 202]:
Auch auf den mineralischen Nassstandorten des Hainsimsen-Fichten-Tannenwaldes liegen i. d. R. bis zu 30 cm Torf über der Stauschicht, so dass auch diese Böden als befahrungsempfindlich gelten müssen. Schäden sind daher soweit möglich zu minimieren. Bestehende und künftig neu entstehende unvermeidbare Schäden sind wieder zurückzubauen. Der Erhalt des Wasserzuges ist dabei zu beachten.
- Die Tanne ist eine der beiden Hauptbaumarten der Gesellschaft. Auf ihren Erhalt in angemessenen Anteilen ist in allen Teilflächen zu achten (z. B. Jungbestand im Westen des TG 02 Vogelsang). In dem Zusammenhang ist auch der Verbiss zu beobachten. Bei Bedarf sind entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
Auch die Buche gehört als Nebenbaumart zur natürlichen Waldgesellschaft und ist daher ebenfalls zu erhalten.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Wie die Moorwälder sind auch Hainsimsen-Fichten-Tannenwälder auf einen intakten Wasserhaushalt angewiesen. Eine zunehmende Austrocknung führt nicht nur zu einer Veränderung der Waldgesellschaftsstrukturen, sondern auch zum Verlust der daran gebundenen Lebensgemeinschaften. Daher wird dringend empfohlen, auch in diesem LRT sämtliche noch wirksame Entwässerungsgräben zu verschließen. Die davon betroffenen Flächen sind in der Grabenkarte (Anlage 6) dargestellt. Von besonderer Bedeutung ist dies im Kugelstattfilz im Umgriff des Hochmoorkerns, wo der LRT als Teil des gesamten hydrologischen Komplexes anzusehen ist.

Subtyp: Fichten-Blockwald

Der Fichten-Blockwald weist einen **hervorragenden Erhaltungszustand („A“)** mit der Tendenz zu „B“ auf. Abgesehen von geringen Zerschneidungseffekten durch Rückewege und Forstwege und lokal leichtem Wildverbiss an Tanne sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen erkennbar. Der Bergahorn zeigt durch Zurücksetzen der oftmals eingeklemmten Kronen mangelnde Vitalität.



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern [Maßnahme 110]:

Aufgrund der Nutzungsüberprägung kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Teile der Fichten-Blockwälder besonders der mittleren und unteren Lagen von Natur aus eher zum Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald tendieren würden. Es sind somit - außerhalb der Naturwaldreservate - alle Edellaubbaumarten, in geringerer Priorität auch Tanne und Buche, zu erhalten und bei Bedarf zu begünstigen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Fichten-Blockwälder mit ihren eingelagerten Blockhalden sind ein prägendes Element im Deggendorfer Vorwald. Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sollten die ohnehin oft kleinflächig vorkommenden Blockwälder negative Kardinalpunkte bei Erschließungsplanungen sein (Erosion der Humuspakete auf den Blöcken).
- In der Fläche an der südöstlichen Abdachung des Rauhen Kulms ist darauf zu achten, dass der Anteil der Douglasie langfristig unter der 20 %-Schwelle bleibt, um einen LRT-Verlust zu verhindern.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

4.2.3.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich die Art in einem **schlechten Erhaltungszustand („C“)**. Defizite gibt es insbesondere beim Quartierangebot.

(Foto: Andreas Zahn)



Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Nachdem das FFH-Gebiet sehr hoch liegt, stellt es für die eher wärmeliebende Bechsteinfledermaus keinen optimalen Lebensraum dar. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen werden daher nicht formuliert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- In Lagen bis rund 1000 m und hierbei besonders in Süd- bis Westexposition sollte das Quartierangebot deutlich erhöht werden. Geeignete Biotopbäume mit Naturhöhlen sind verstärkt zu erhalten und dauerhaft zu kennzeichnen. Als Mindestziel können 5 Höhlenbäume je ha angenommen werden.

4.2.3.2 Luchs (*Lynx lynx*)

Das FFH-Gebiet ist nur als ein Ausschnitt eines großflächigen Luchs-Streifgebietes anzusehen, zu dem unmittelbar die angrenzenden Privat- und Körperschaftswälder bis zur Wald-Feldgrenze in den tieferen Lagen sowie mittelbar die weiteren anschließenden größeren Waldgebiete gehören.

Eine populationsbezogene Erfassung und Bewertung ist daher nur sinnvoll, wenn die gesamte bayerisch-böhmische Luchspopulation betrachtet wird. Der für das langfristige Überleben notwendige Verbund mit der nächstgelegenen Population in den slowakischen Karpaten ist nicht gegeben. Ein Austausch innerhalb der Teilpopulationen an der bayerisch-tschechischen Grenze findet nur zögerlich statt.

Für das FFH-Gebiet lässt sich festhalten, dass aufgrund der aktuellen Untersuchungen mittels Fotofallen mindestens ein Luchs das Gebiet nutzt. Das FFH-Gebiet durchstreifen vermutlich ein bis zwei Tiere regelmäßig. Es ist davon auszugehen, dass das großräumige Waldgebiet am Vogelsang und Dreitannenriegel zumindest jahresweise auch als Reproduktionsgebiet genutzt wird.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes für die Vorkommen des Luchses ergeben hat, befindet sich die Art im FFH-Gebiet insgesamt in einem **guten Erhaltungszustand („B“)**. Defizite gibt es allerdings in Teilbereichen durch ein erhöhtes Störungspotenzial zur Zeit der Jungenaufzucht Anfang Mai bis Anfang August (z. B. Langlaufloipen und Wanderwege) und das erhebliche, verkehrsbedingte Gefährdungspotenzial durch die Bundesstraße B11, die den Lebensraum und die potentielle Ausbreitungsachse durchschneidet. Daneben besteht eine allgemeine Gefährdung für den Luchs durch Nutzungskonflikte (bzgl. Rehwild) sowie die Gefahr der Nachstellung aufgrund einer fehlenden Akzeptanz durch verschiedene Interessensgruppen. (Foto: Thomas Stephan)



Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt störungsarmer Zonen im FFH-Gebiet:

Nennenswerte Gefährdungen für den Luchs innerhalb der Gebietsgrenzen sind nicht zu erkennen. Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass störungsarme Bereiche erhalten bleiben und ungestörte Rückzugsräume und Habitatstrukturen gesichert sind. Dies betrifft insbesondere die ohnehin schwer zugänglichen Felsbereiche der Hoch- und Hanglagen mit ihrer Vielfalt an bodennahen Strukturen (Deckung, Sonnenlage, Höhlen etc.). Sie liegen überwiegend in den nicht bewirtschafteten, teils unzugänglichen Naturwaldreservaten und sind daher relativ störungsarm und als Rückzugsraum geeignet. Auf die Anlage zusätzlicher Wanderwege sollte hier unbedingt verzichtet werden.

- Vermeidung von Störungen in den Zeiten der Jungenaufzucht:
Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet zumindest jährlich auch zur Jungenaufzucht genutzt wird. In der Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juli ist daher entsprechende Rücksichtnahme geboten und Störungen aller Art sollten dann vermieden werden. Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang, dass Wanderer und Spaziergänger zu der Zeit die Wege nicht verlassen bzw. – wo vorhanden – bestehende Wegegebote einhalten. Durch die Unzugänglichkeit des Geländes und die bestehenden Schutzvorschriften sollte dies ausreichend sichergestellt sein.
- Berücksichtigung des Einflusses des Luchses bei der Rehwildabschussplanung:
Die vergleichsweise geringen Rehwildichten in großen geschlossenen Waldgebieten zwingen den Luchs dazu, zur Nahrungssuche auch die Wald-Feldgrenze aufzusuchen, wo mehr Rehe vorkommen. Es würde sicherlich zu einer stärkeren Akzeptanz in privaten Jagdrevieren beitragen, wenn dem Luchs im Staatswald insofern seine „Rolle zugestanden“ würde, als sein Vorkommen und damit sein „Abschöpfungspotenzial“ in Bezug auf Rehwild in den Abschussplanungen berücksichtigt würde. Grundlage dafür muss selbstverständlich ein entsprechend positives Vegetationsgutachten sein, das die ausreichende Verjüngung der Hauptbaumarten im Gebiet bestätigt.
- Sicherung des zusammenhängenden Waldgebietes vor weiterer Zerschneidung und vor weiterem Ausbau der Infrastruktur:
Vor allem eine Ausdehnung des bestehenden Loipen- und Wandernetzes hätte eine weitere Beunruhigung des Gebietes zur Folge. Die Bundesstraße B11 schneidet den einzigen großen Waldkomplex des Vorderen Bayerischen Waldes in zwei Hälften. Der geplante Ausbau der B11 bzw. eine weitere Verkehrszunahme erhöht das Gefährdungspotential in erheblichem Maße. Daher ist eine Querungshilfe dringend erforderlich.
- Sicherung einer vernetzten Luchspopulation:
Überlebensfähige Populationen benötigen zur Vermeidung von Inzuchteffekten viele 1000 km² (PLÄN 1988). Eine großräumige Vernetzung vorhandener Luchspopulationen und geeigneter Lebensräume sind daher vonnöten. Der Bestand des Luchses kann langfristig nur gesichert werden, wenn die Art als solche im gesamten Verbreitungsgebiet einschließlich der von ihm genutzten Kulturlandschaft von allen Interessensgruppen akzeptiert wird. Erforderliche Maßnahmen sind demnach vorwiegend überregionaler Art, wie Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung zwischen Interessensgruppen, Abgeltung von Luchsrissen an Nutztieren und Gatterwild, internationale Zusammenarbeit etc. (WÖLFL 2007, 2008, HABEL 1996). Als überörtliche Maßnahmen sind sie Voraussetzung für die Erhaltung des Luchses. Konkrete Konsequenzen für die Gebietskulisse des FFH-Gebietes ergeben sich daraus nicht.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

-

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Maßnahmen sollten dann als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, wenn irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-LRTen oder der Habitate von FFH-Arten drohen. Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen sind derzeit im Gebiet allerdings nicht erforderlich.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Ein Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung sollte die Sicherung der Wasserhaushaltssituation in den Mooren - z. B. der gesamte „Moorkomplex Oberbreitenau“ (TG 03) sowie der gesamte Moorkörper „Kugelstattfilz“ (TG 01) - und allen anderen hydromorphen Standorten sein, daneben die Erhaltung von angemessenen Edellaubbaumanteilen auf den Flächen der LRTen 9130 und *9180.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Die Bundesstraße B11 schneidet den Waldkomplex des Vorderen Bayerischen Waldes in zwei Hälften. Für die Kohärenz des Vorderen Bayerischen Waldes als Luchs-Lebensraum ist die Querung der B11 (und der Bahnlinie Deggendorf-Gotteszell) ein besonders neuralgischer Punkt, an dem es nachweislich bereits mindestens zweimal zu tödlichen Kollisionen von Luchsen mit Autos bzw. Zügen kam.

Der geplante Ausbau der B11 bzw. eine weitere Verkehrszunahme erhöht das Gefährdungspotential in erheblichem Maße. Daher ist zwischen Grafing und Hochbühl eine Querungshilfe (z. B. „Grünbrücke“) aus naturschutzfachlicher Sicht zwingend erforderlich.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes oder Teilen davon als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Die folgenden Schutzgebiete nach Abschnitt III des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind im FFH-Gebiet bereits implementiert:

Alle Gebietsteile liegen im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (Schutzverordnung vom 17.01.2006). Die Verordnung hat u. a. den Erhalt des Landschaftsbildes, den Schutz des Waldes sowie der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten zum Inhalt. Das Landschaftsschutzgebiet ist seit 2000 weitgehend deckungsgleich mit den Grenzen des Naturparks „Bayerischer Wald“.

Der Moorbereich der Oberbreitenau sowie am Vogelsang der Regensburger Stein und die Gipfelfelsen sind als Naturdenkmal ausgewiesen.

Neben verschiedenen Offenlandbiotopen wie Fließgewässern, Quell- und basenarmen Niedermooren, Hochstaudenfluren, Quellbereichen, Felsen oder Verlandungszonen stehender Gewässer unterliegen die LRTen *9180 Schlucht- und Hangmischwälder, *91D0/*D4 Moorbüschwälder sowie *91E0 Auenwälder mit Erle und Esche zugleich dem gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG bzw. des Artikels 23 BayNatSchG als besonders geschützte Biotope.

Drei Naturwaldreservate nach Art. 18 (3) BayWaldG liegen im FFH-Gebiet. Es sind dies „Rauher Kulm“ (TG 01), „Krakel“ (TG 02) und „Rusler Wald“ (TG 06).

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Ankauf (z. B. bei Mooren: evtl. im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020) oder Pacht
- Artenhilfsprogramme

Die Umsetzung der Managementplanung und fachlichen Begleitung der Maßnahmen vor Ort liegt je nach Landkreiszugehörigkeit der Flächen in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Regen, Deggendorf oder Straubing sowie für Wald an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Regen, Deggendorf oder Straubing. Die Ausführung der konkreten Maßnahmen im Staatswald wird in der Regel vom Forstbetrieb Bodenmais in enger Abstimmung mit dem zuständigen Gebietsbetreuer übernommen werden.